



Die DAFV Fischbilderlizenz in Kürze:

Allgemeiner Hinweis

Die folgenden Punkte beziehen sich ausschließlich auf den Lizenzvertrag für die DAFV-Fischzeichnungen und sollen dazu dienen, den Inhalt des Lizenzvertrags nochmal kurz zusammenzufassen. Details entnehmen Sie ggf. bitte dem Original (https://dafv.de/images/dafv/fischbilder/DAFV_Nutzungsvereinbarung_Fischbilder.pdf).

Wer darf die Bilder nutzen?

Die Fischzeichnungen, die der Zeichner Eric Otten für den Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV) gestaltet hat, können auf vertraglicher Grundlage von den direkten und indirekten Mitgliedern des DAFV genutzt werden. Dazu zählen die Mitgliedsverbände (direkte Mitgliedschaft beim DAFV) sowie untergeordnete Verbands- und Vereinsstrukturen wie z.B. Kreisverbände und Angelvereine (indirekte Mitgliedschaft über ihren übergeordneten Landesverband).

Wer darf die Bilder nicht nutzen?

Die Nutzung der Fischbilder im Rahmen des Lizenzvertrags ist nicht für Privatpersonen und auch nicht für gewerbliche Zwecke gedacht. Das Angebot richtet sich ausschließlich an die Mitgliedsorganisationen des DAFV.

Sonstige Personen und Organisationen, die Interesse an der Nutzung der DAFV-Fischzeichnungen haben, können sich gerne zwecks Genehmigung von Nutzungsrechten an uns wenden (info@dafv.de).

Wann erlöschen die Nutzungsrechte?

Die Nutzungsrechte erlöschen automatisch, wenn ihre Organisation dem DAFV nichtmehr angehört. Dies ist der Fall, wenn Ihre Organisation die Mitgliedschaft in der Dachorganisation kündigt aber auch, wenn Ihre Dachorganisation die Mitgliedschaft im DAFV aufkündigt und somit ihre indirekte Mitgliedschaft erlischt. Ferner erlöschen die Nutzungsrechte durch Aufkündigung des Nutzungsvertrags. Die Kündigung des Nutzungsvertrags kann u.a. seitens des DAFV erfolgen, wenn gegen den Vertrag verstoßen wird.

Was dürfen Sie mit den Bildern machen und was nicht?

Aktuell erlaubt der Lizenzvertrag ausschließlich die Nutzung auf dem eigenen Internetauftritt der jeweiligen Mitgliedsorganisation. Anwendungsbeispiele sind hier z.B. gestalterisches Element für das Seitenlayout, Vorstellung der Fischwelt im Vereinsgewässer, ...



Jegliche Nutzung für Druckerzeugnisse, Videos, kommerzielle Produkte oder auf Social-Media-Plattformen ist von diesem Lizenzvertrag nicht abgedeckt und bedarf eines separaten Nutzungsvertrags. Hierfür können Sie gerne mit uns in Kontakt treten (info@dafv.de).

Unter eine verbotene Social-Media-Nutzung fällt dabei nicht, wenn das Bild automatisch als Vorschau auf einem geposteten Link angezeigt wird.

Was müssen Sie bei der Nutzung beachten?

Die Darstellung der Urheberschaft und des Rechteinhabers muss dauerhaft klar erkennbar sein (DAFV, Eric Otten) und darf nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um ein eigenes Werk handelt.

Die Darstellung der Fischzeichnungen darf die Arbeit und Tätigkeitsfelder des DAFV und seiner Mitgliedsorganisationen nicht verunglimpfen oder diffamieren. Auch die geltenden Gesetze müssen bei der Verwendung eingehalten werden.

Was müssen Sie noch beachten?

Sollte es zu Verstößen gegen den Nutzungsvertrag kommen, verpflichten Sie und ihre Organisation sich dazu, zur Aufklärung des Verstoßes beizutragen.

Sollten Sie sich bezüglich der Nutzung der Fischbilder unsicher sein, fragen Sie lieber einmal zuviel nach als einmal zu wenig.